

# Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik - Bilanzielle und buchhalterische Abbildung in der Kommunalen Doppik

**Produktnummer**  
2025-57036S

**Termin**  
08. Oktober 2025  
09:00 bis 16:30 Uhr

**Gebühren pro Teilnehmer/-in**  
276,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

## Inhalte

Im Rahmen des Seminars werden die wesentlichen bilanziellen und buchhalterischen Grundsätze im Zusammenhang mit der Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik (ehem. NKHR) erläutert. Es wird hierbei auf die damit verbundenen wesentlichen haushaltsrechtlichen Fragestellungen eingegangen. Die Seminarinhalte orientieren sich hierbei am offiziellen Leitfaden städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im NKHR.

- Rechtsgrundlagen mit Bezug auf die Haushalts- und Rechnungsführung
- Buchhalterische Abbildung im Haushalts- und Rechnungswesen
- Abbildung in der Bilanz
- Spezielle Vereinfachungsregelungen
- Sonderrechnung nach § 59 Abs. 2 GemHVO

## Dozent

**Michael Löffel**

Verwaltungsfachwirt,  
Abteilungsleiter bei der Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg in Karlsruhe

## Zielgruppe

Mitarbeitende von Kämmereien (Hauptzielgruppe), Rechnungsprüfungsämtern und Bauämtern, die mit der buchhalterischen und bilanziellen Abbildung von entsprechenden Maßnahmen beschäftigt sind.

## Ziele

Rechtskonforme Abbildung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Kommunalen Doppik

## Hinweise

## Ort

VWA Bildungshaus  
Wolframstr. 32  
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

## Kontakt

### Information

Katharina Rimmer  
0711 21041-42  
[K.Rimmer@w-vwa.de](mailto:K.Rimmer@w-vwa.de)

### Konzeption und Beratung

Andrea Daubner  
0711 21041-35  
[a.daubner@w-vwa.de](mailto:a.daubner@w-vwa.de)

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse in der Kommunalen Doppik. Es handelt sich bei dem Seminar ausdrücklich um kein Fachseminar zu Fragen des Fach- und Förderrechts, wie z.B. BauGB oder StBauFR. Diese Rechtsgebiete werden im Rahmen des Seminars allenfalls am Rande zum besseren Verständnis der haushaltsrechtlichen Erfordernisse angesprochen.